

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

#### 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

##### - Bekanntmachung der erneuten Offenlage -

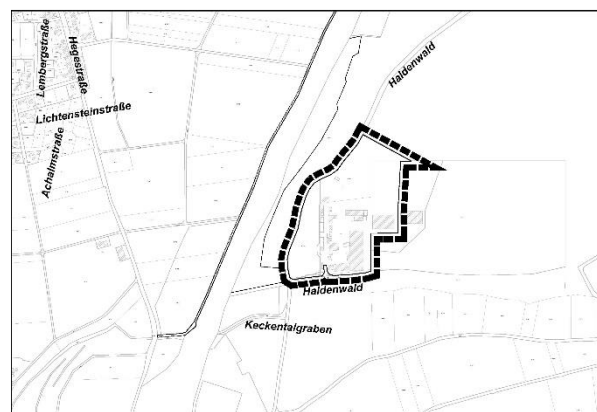
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 den Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist) für die **53. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **53. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Tuningen:

- **53. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **53.01**

Tuningen	Gewann "Haldenwald"
	Neuausweisung einer Sonderbaufläche "Recycling"

Die **53. Änderung des FNP 2009** befindet sich im Südosten der Gemeinde Tuningen, östlich der BAB 81. Mit der Änderung soll auf der ehemaligen Abgrabungsfläche (Rohstoffabbau zur Gewinnung von Blähton) eine Recyclinganlage errichtet werden:



Im Rahmen der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB liegt die Begründung mit Umweltbericht sowie der Planentwurf zur **53. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023**  
**im Stadtplanungsamt,**  
**Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Flächennutzungsplanänderung kann auch im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> im Zeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 abgerufen werden.

Für die Flächennutzungsplanverfahren sind nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen durchzuführen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB sowie aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB liegen wie folgt vor:

**Boden**

Auswirkung der Planung auf die Bodenfunktion

**Grundwasser**

Auswirkung der Planung - bezogen auf den Versiegelungsgrad

**Oberflächenwasser**

Auswirkung der Planung auf Fließ- und Stehgewässer

**Klima / Luft**

Auswirkung der Planung auf die Klimatologie

**Landschaftsbild**

Auswirkung der Planung auf das Erscheinungsbild der Landschaft

**Mensch**

Auswirkung der Planung (Emissionen)

**Kultur- und Sachgüter**

Auswirkung der Planung auf historische Bau- und Bodendenkmale

**Arten / Biotope**

Auswirkung der Planung auf Flora und Fauna

**Wechselwirkungen**

Auswirkung der Planung

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de).

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 10.01.2023

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

